

# Tipps für die Kommunikation mit gehörlosen Patienten

(Diese Informationen stammen von der Internet-Site <http://www.visuelles-denken.de>.  
Dort finden Sie weitere Informationen zu Gehörlosigkeit und Gebärdensprache.)



## Tipps für Ärzte

### Wie rede ich mit gehörlosen Patienten?

- Stellen Sie immer erst einen **Blickkontakt** mit dem Patienten her, bevor sie mit ihm kommunizieren. Machen Sie ihn ggf. auf Sie aufmerksam, beispielsweise durch Winken mit der Hand. Wenden Sie dem Patienten beim Sprechen immer und dauerhaft Ihr Gesicht zu. Schauen Sie nicht in die Unterlagen oder zur Seite, während Sie reden.
- Nennen Sie zuerst das **Thema**, über das Sie reden werden.
- **Sprechen Sie langsam**, aber nicht in Zeitlupentempo. Bemühen Sie sich um ein **deutliches Mundbild**. Brüllen hat keinen Zweck. Flüstern Sie eher sogar, dann ist das Mundbild meist deutlicher. Sprechen Sie **Hochdeutsch**, keinen Dialekt.
- Bilden Sie **kurze, klare Sätze**. Machen Sie ab und zu kleine Pausen, damit der Patient die Information verarbeiten kann. Keine „Wasserfälle reden“.
- Vermeiden Sie Fachausdrücke und Fremdwörter.
- Verwenden Sie **natürliche Gesten**, reden Sie ein bisschen „mit Händen und Füßen“. **Zeigen** Sie auf die gemeinten Körperstellen, nutzen Sie Bilder und anatomische Modelle.
- Nutzen Sie Papier und Stift bei der Kommunikation. Schreiben Sie Stichworte auf, oder machen Sie Skizzen.
- **Fragen Sie nach**, ob der Patient Sie verstanden hat.
- **Schreiben Sie Anweisungen auf**, und geben Sie den Zettel dem Patienten mit.

### Was ist bei Untersuchungen zu beachten?

- **Erklären** Sie vor einer Untersuchung dem Patienten, was Sie machen werden.
- Anweisungen kann Ihr Patient nur verstehen, wenn er Ihr Gesicht sehen kann. Stehen Sie hinter ihm oder tragen Sie einen Mundschutz, ist die Kommunikation unterbrochen. Machen Sie ggf. zuvor **Zeichen** aus (z.B. Tippen auf die Schulter für „tief einatmen“).
- Klären Sie den Patienten über das **Ergebnis der Untersuchung** auf.
- Nehmen Sie sich genug **Zeit** für den Patienten.

### Wie erleichtere ich den Umgang mit anderen Personen?

- Tragen Sie in die Kartei des Patienten an einer gut sichtbaren Stelle einen **Hinweis auf die Hörschädigung** ein. Weisen Sie Ihre Kollegen und das Pflegepersonal auf die Hörschädigung des Patienten hin.
- Erkundigen Sie sich, ob der Patient einen **Gebärdensprachdolmetscher** wünscht. Laut Sozialgesetzbuch I, § 17 (2) hat der Patient bei Arztbesuchen oder Krankenhausaufenthalten das Recht auf einen Dolmetscher. Einen geeigneten Dolmetscher in Ihrer Nähe nennt Ihnen die zuständige Vermittlungszentrale. Eine Liste der Zentralen finden Sie im Internet unter [www.bgsd.de/Dolmetschervermittlungsstellen.htm](http://www.bgsd.de/Dolmetschervermittlungsstellen.htm).